

Konstituierende Sitzung der Bundeskommission

Vermittlungsausschuss eingerichtet; Mitarbeiterseite äußert Kritik an AcU; Anträge zur Tarifrunde Teil III erreichen nicht die erforderliche Mehrheit; Vermittlungsausschuss angerufen; Redaktionsgruppe eingerichtet; Einrichten von Ausschüssen verschoben.

In der Amtszeit 2026 bis 2029 kamen die Mitglieder der Bundeskommission zu ihrer konstituierenden Sitzung in Fulda zusammen. Nach den üblichen Formalien war die Sitzung geprägt von Kritik, Diskussionen, Auszeiten und Anträgen zur Tarifrunde Teil III, die keine Mehrheit fanden.

Kritik an AcU

Zu Beginn der Sitzung äußert die Mitarbeiterseite Kritik an der Arbeitsgemeinschaft caritativer Unternehmen (AcU). Diese veröffentlichten jüngst ihre tarifpolitischen Ziele für die jetzige Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission. Durch die Bildung der AcU und durch ihr Wirken verletzt sie die von der Grundordnung vorgeschriebene Parität des Dritten Weges.

Vermittlungsausschuss eingerichtet

Auf Vorschlag der Mitarbeiter- und Dienstgeberseite sind die jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden für den Vermittlungsausschuss von der Bundeskommission gewählt worden. Die übrigen internen und externen Mitglieder sind von den jeweiligen Seiten benannt worden. Damit ist der Vermittlungsausschuss arbeitsfähig. Wir wünschen den Vorsitzenden und Mitgliedern im Vermittlungsausschuss gutes Gelingen, von Respekt geprägte Gespräche und Mut sowie Weitsicht in ihren Entscheidungen.

Anträge

Auf der Tagesordnung standen zwei Anträge der Mitarbeiterseite zur noch ausstehenden Tarifrunde Teil III, sowie ein Antrag der Dienstgeberseite zur Weiterentwicklung der AVR. Alle drei Anträge erhielten nicht die erforderliche Mehrheit. Die Mitarbeiterseite hat daraufhin einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses für ihren zuerst eingebrachten Antrag gestellt, der die hierfür erforderliche Anzahl an Stimmen erreicht hat. Somit ist dieser Antrag in den Vermittlungsausschuss verwiesen. Von uns gefordert sind:

- Übernahme von Auszubildenden
- Entschädigung bei Ausbildungsfahrten

- Gleitzeitregelungen
- Dienstvereinbarungen zu Langzeitkonten
- freiwillige Erhöhung der individuellen Arbeitszeit um 3 Stunden
- 31 Tage Erholungsurlaub ab 2027 (bisher nur bei Ärztinnen und Ärzten)
- Erhöhung des Bemessungssatzes der Jahressonderzahlung ab 2026 auf bis zu 90 Prozent
- bis zu 3 Tauschtage (Freizeit für Teile der Jahressonderzahlung) außerhalb von Krankenhäusern und Pflege-/Betreuungseinrichtungen

Zusätzlich fordern wir die Angleichung der Pflegehilfskräfte an die Entgeltgruppe P 5 des öffentlichen Dienstes sowie eine Jahressonderzahlung für die Mitarbeitenden in den Fahrdiensten.

Korrekturbeschluss AVR 2027

Nach den Beschlüssen im Oktober und Dezember zur neuen AVR 2027 sind einige redaktionelle Fehler entdeckt worden, die nun mit einem Korrekturbeschluss einstimmig korrigiert worden sind. Inhaltlich hat sich dadurch nichts verändert.

Einrichten einer Redaktionsgruppe

Die Redaktionsgruppe besteht aus einem Mandatsträger jeder Seite, zwei Rechtsberatenden jeder Seite, einer Vertretung des Lambertus-Verlages und einem Vertreter der Kommissionsgeschäftsstelle. Die Redaktionsgruppe hat folgende Aufgaben

- Pflege des Textes der AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027
- Einpflegen der Beschlüsse der Bundeskommission und der Regionalkommissionen in den Text der AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 und ggf. deren rein redaktionelle Korrektur
- Vornahme von rein redaktionellen Korrekturen im Text der AVR in der Fassung ab dem 1. Januar 2027 ohne, dass es eines Beschlusses der Bundeskommission oder einer Regionalkommission bedarf
- Einpflegen der Beschlüsse der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) in den entsprechenden Anhang.

Materielle Änderungen bleiben weiterhin der Bundeskommission und den Regionalkommissionen vorbehalten. Bei Unklarheiten bezüglich der Art der Korrektur hält die Arbeitsgruppe in jedem Fall Rücksprache mit beiden Leitungsausschüssen bzw. den Regionalkommissionen.

Verhandlungsgruppe weiterhin legitimiert

Die Dienstgeberseite hat beantragt, ab heute eine Verhandlungsgruppe einzusetzen und mit den Verhandlungen zur Tarifrunde Teil III zu beauftragen. Sie unterstrich damit ihre Auffassung, dass ohne die Konstituierung und ohne Beauftragung einer Verhandlungsgruppe noch keine Verhandlungen stattfinden konnten. Die Realität ist eine andere. Von Beginn der Tarifrunde an, waren auch die Inhalte der Tarifrunde Teil III als unsere Forderungen bekannt und es wurde darüber verhandelt. Noch in der Bundeskommissionssitzung im Dezember 2025 wurde besprochen, dass weiterverhandelt werden könne. Am gestrigen Mittwoch traf sich zudem die bestehende Verhandlungsgruppe im Vorfeld der Sitzung der Bundeskommission. Als Kompromiss aus diesen gegensätzlichen Positionen wurde dann vereinbart, dass die Personen, die bisher die Verhandlungsgruppe

gebildet haben, nun auch in der neuen Verhandlungsgruppe tätig werden. Dies geschieht unabhängig der Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Einsetzen von Ausschüssen vertagt

Die Dienstgeberseite wollte folgende Ausschüsse einsetzen:

- Altersversorgung
- Auszubildende
- Sozial- und Erziehungsdienst
- Schlichtungsordnung
- Fahrdienste

Die Ausschüsse sollten mit konkreten Aufträgen eingesetzt werden, was wir abgelehnt haben, um das Aufgabenfeld nicht unnötig einzuengen. Die Ausschussarbeit in der Vergangenheit hat gezeigt, dass man flexibel auf aktuelle Erfordernisse eingehen können muss. Die Einrichtung eines Ausschusses Fahrdienste haben wir grundsätzlich abgelehnt, da in den Anträgen hierzu Forderungen enthalten sind. Im Ergebnis wurde das Einrichten der Ausschüsse von der Tagesordnung genommen und das Thema vertagt.

Weitere Informationen
finden Sie auf den Seiten unserer Homepage:

www.akmas.de

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
Deutscher Caritasverband
Oliver Hölters (Sprecher Mitarbeiterseite)

www.akmas.de
Facebook @ak.mas.caritas
Instagram @akmas_caritas
Bluesky @akmas-caritas
Telegram t.me/akmas_caritas

